



Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld (2. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.08.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 05.12.2023, geändert am 13.12.2024 (2. Änderungssatzung) erlassen:

Artikel I

1. § 3 (Bürgermeisterin, Bürgermeister) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung

1. die Einstellung von Beschäftigten im Rahmen des Stellenplans bis zur Entgeltgruppe 8 bzw. S 8a TVöD,

2. § 6 Absatz 1 (Ständige Ausschüsse)
wird wie folgt geändert:

- d) (Bau- und Planungsausschuss) wird Folgendes zum Aufgabengebiet hinzugefügt
„Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs (BauGB)“

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Die Genehmigung gemäß § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 14.09.2026 erteilt.

Schmalfeld, den 17.09.2026

K. Gerdes

(Klaus Gerdes)
Bürgermeister

